

## Bebauungsplan Nr. 185/GAUTING für ein Teilgebiet zwischen Ammerseestraße und Pentenrieder Straße

### Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 BauGB

Verfasser	Inhalte der Stellungnahme	Abwägung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag Bauausschuss
<p>Würmtal-Zweckverband, Abt. Wasserversorgung Stellungnahme vom 15.02.2021</p>	<p>Der WZV hat im Bebauungsplanaufstellungsverfahren mehrfach, zuletzt am 26.10.2020, Stellungnahmen dahingehend abgegeben, dass die Erschließung des Bebauungsplangebiets mit Trinkwasser nicht gesichert ist. Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung nach dem Wasserdargebot und der Wasserqualität wäre auf Grundlage allgemein anerkannten Regeln der Technik möglich. Allerdings muss zwingend für die Erschließung weiterer Baugebiete die Deckung des Wasserbedarfs langfristig sichergestellt werden. Dies erfolgte bislang mit den 3 Gewinnungsgebieten. Das Gewinnungsgebiet Königswieser Forst verfügt derzeit über ein Nutzungsrecht bis 31.12.2022. Ein Weiterbetrieb nach diesem Zeitpunkt wurde von der Genehmigungsbehörde explizit ausgeschlossen.</p>	<p>Es wird nochmals auf die folgende Abwägung zu diesem Punkt in der Sitzung des Bauausschusses vom 15.12.2020 verwiesen: Die Gemeinde geht nach wie vor davon aus, dass derzeit die Trinkwasserversorgung sichergestellt werden kann. (Anm.: Dies bestätigt der Würmtal-Zweckverband auch in seinem aktuellen Schreiben vom 15.02.2021, wenn dort ausgeführt wird, dass „die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung nach dem sog. Wasserdargebot und der Wasserqualität auf Grundlage der a.a.R.d.T. möglich“ ist.) Darüber hinaus geht die Gemeinde davon aus, dass mit den Bebauungsplänen Nr. 184 und Nr. 185 dem Würmtal-Zweckverband keine zusätzliche Erschließungslast aufgebürdet wird. Das zum 31.12.2022 „wegfallende“ Gewinnungsgebiet ist unabhängig von den hier gegenständlichen Bebauungsplänen für die weitere Wasserversorgung im Umgriff des Verbandsgebietes zu ersetzen. Für die Notwendigkeit, weitere Gewinnungsgebiete zu erschließen, sind somit nicht, zumindest nicht ausschließlich, die Bebauungspläne Nr. 184 und Nr. 185 der Gemeinde Gauting ursächlich.</p>	<p>Kenntnisnahme, eine Änderung der Planung ist nicht veranlasst.</p>

Verfasser	Inhalte der Stellungnahme	Abwägung der Stellungnahme	Beschlussvorschlag Bauausschuss
		<p>Da das Bauplanungsgebiet auch im Hinblick auf die Wasserversorgung ausreichend erschlossen ist und mit der Vergabe der Baurechte in diesem Bereich dem Würmtal-Zweckverband nicht mehr aufgebürdet wird, als dieser ohnehin zu tun hat, führt die neuerliche Stellungnahme des Würmtal-Zweckverbandes nicht zu einer Änderung oder Anpassung der Bauleitplanung. Im Übrigen wird die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.</p>	
<p>Kreisbauamt Starnberg Stellungnahme vom 18.02.2021</p>	<p>Es werden zu dieser Auslegung keine weiteren Bedenken oder Anregungen vorgebracht, die über die im Verfahren bereits geäußerten Aspekte mit unseren Schreiben vom 25.03.2019, 09.07.2019 und 21.10.2020 hinausgehen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p>	<p>Zur Kenntnis</p>